

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 14.04.2016 des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Balzer, Martina
Bolte, Rainer
Bomholt, Michael
Falke, Annegret
Fuchs, Kai
Haub, Christoph
Hüning, Stephan
Köstler-Mathes, Marita bis 18:10 Uhr
Lübbert, Christian
Schröer, Petra
Seidel, Joachim Vorsitzender
Spelsberg, Bernd bis 18:30 Uhr
Spräner, Uta
Stahl, Angelika
Stierl, Gereon
Tepper, Heinz-Josef
Urmersbach, Bastian
Volmer, Gertrud
Wedekind, Nils
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Döbbelin-Südfeld, Klara Schriftführerin
Kammert, Mechtild
Klaas, Josef

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 5 Personalangelegenheiten - Besetzung der Schulleiterstelle an dem
Grundschulverbund Nordkirchen
Vorlage: 047/2016
- 6 Zentrale Anlage für den Fußballsport in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 049/2016
- 7 Vertragsangelegenheiten - Änderungsvertrag zum Pachtvertrag mit dem
Tennisverein "Rot-Weiß Nordkirchen"
Vorlage: 050/2016
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur wurde am 05. April 2016 schriftlich eingeladen. Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine.

4	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Herr Tepper erkundigt sich nach der Richtigkeit von Presseberichten, denen zufolge die Kommunen bis zu einer Grenze von 70.000 € für Gesundheitskosten bei der Behandlung von Asylbewerbern zuständig seien und darüber hinaus das Land zahlen würde.

Frau Kammert erklärt, dass diese Grenze auf 50.000 € gesenkt wurde und stellt außerdem klar, dass es dabei um Kosten für eine Behandlung für eine Person gehe, nicht um Jahreskosten. Somit tritt der Fall eher selten auf.

Die Beantwortung einer Frage von Herrn Stierl zu den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung wird auf den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Joachim Seidel
Vorsitzender

Klara Döbbelin-Südfeld
Schriftführerin

Anlage